# **STADT NAUMBURG** (Saale)



Vorlagen-Nr.:	8/25	T 11 1	lintarn.		rr Dr. Maier rr Theilemann
Vorlagentyp:	Entscheidung	Teilnahme:	extern:		
Einreicher:	Oberbürgermeister				
Prüfung:	■ Barrierefreiheit	TOD:			
	☑ Gleichstellung	TOP:			
Eingang am:	29.01.2025				
Version	1	öffentlich			☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	ТОР	Liste	Art*	Ergebnis
gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier	19.02.2025	7.	Α	V	
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	25.02.2025	7.	Α	V	
Gemeinderat	26.02.2025	11.	Α	В	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

### Betreff:

Neufassung der Parkgebührenordnung

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Naumburg (Parkgebührenordnung) und die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Naumburg (Parkgebührenordnung).

## Finanzielle Auswirkung:

□ nein	×	ja, in folg. Höhe: Mehreinnahmen 90.000 € - 150.000 €
Deckungsvorschla	g: 🗆	Haushaltsplan : über-/außerplanmäßig
Buchungsstelle:		

## Begründung:

Die Stadt Naumburg (Saale) bietet als Gemeinde im öffentlichen Verkehrsraum Parkflächen zur Nutzung durch Kraftfahrzeugführer an. Da der Parkraum durchaus begrenzt ist und durch verschiedene Nutzungsarten wie Bewohner, Arbeitnehmer, Touristen, Geschätfstätige, etc., geprägt ist, ist eine Parkraumbewirtschaftung notwendig.

Die Erhebung von Parkgebühren ist dabei ein legitimes Mittel, um Ausgaben im Rahmen der Unterhaltungstätigkeit sowie durch Kontrolle auszugleichen. Aber auch zum Erreichen einer gewissen Fluktuation ist die Erhebung sinnvoll. Die Ausgaben zur Straßenunterhaltung und Parkraumbewirtschaftung sind in den letzten Jahren sehr gestiegen.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Naumburg (Saale) wurde zuletzt für das Jahr 2016 ff. geändert. Teilweise sind die Gebühren seit dem Jahr 2010 nicht angepasst worden. Um eine Erhöhung der Gebühren für die Bevölkerung in einem angemessenen Rahmen vorzunehmen, hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, einerseits die Gebühren anzuheben, anderserseits aber auch die Gebührenstruktur zu verändern. So sind in Teilen definierte Tagessätze vorgegeben oder auch eine Höchstparkdauer festgelegt.

In der Anlage 1 ist zu jedem Parkplatz, welcher unter Bewirtschaftung steht, eine kurze Erklärung zum Charakter der Parkfläche sowie der Vorschlag der neuen Gebührensätze dargelegt.

Die Verwaltung hat es sich bei der Gestaltung der neuen Parkgebühren nicht einfach gemacht. So wurden andere, ebenfalls touristisch geprägte Städte in Sachsen-Anhalt bei der Gestaltung der Parkgebührenordnung in Betracht gezogen. So hat zum Beispiel die Stadt Wernigerode grundsätzlich nur zwei Parkzonen (Unterschied in der Bewirtschaftungszeit) und eine Gebührenregelung für alle Parkflächen. Die Gebühr liegt in der Stadt Wernigerode für eine halbe Stunde Parkdauer bei 1,00 Euro.

Diese Variante hat in ihrer Übersichtlichkeit einen großen Vorteil. Dennoch halten wir diese Herangehensweise für zu wenig differenziert und abgestimmt auf die verschiedenen Bedürfnisse unserer Stadtgesellschaft. So möchten wir den "kurzen Weg " zum Bäcker, zur Bank oder zur Vereinbarung eines Termines preislich günstiger gestalten, ohne dabei auf Gebühren zu verzichten. Ein Verzicht auf Gebühren kann sich die Stadt Naumburg (Saale) nicht leisten. Das Vorhalten der Parkflächen wird zunehmend teurer, durch Reparaturen, Beleuchtung, Winterdienst, Sauberkeit und Kontrolle.

Mit der geplanten Erhöhung der Gebühren (Anlage 2) wird mit einer Steigerung der Parkeinnahmen um ca. 15 % (90.000 Euro) bis 25 % (150.000 Euro) gerechnet. So ist bei der Novellierung der Parkgebührenordnung mit einem Verdrängungseffekt auf die umliegenden und nicht bewirtschafteten Parkflächen nicht auszuschließen. Diesem soll dann durch die Errichtung von Bewohnerparkzonen entgegengesteuert werden. Die Mehreinnahmen sind für die Infrastruktur zu verwenden. So kostet ein neuer Parkscheinautomat mit Kartenzahlung ca. 9.500 Euro. Teilweise setzt die Stadtverwaltung noch veraltete Geräte ein, die über 30 Jahre alt sind. Auch hier müssen Ersatzbeschaffungen getätigt werden.

Armin Müller Oberbürgermeister

### Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Parkplätze

Anlage 2 - Parkgebührenordnung mit Anlage 1 zur Parkgebührenordnung